

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/1643/2013**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 18.07.2013

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Michael Janitzki, Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 28 des Stv. Janitzki vom 17.07.2013 - Verkehrsübungsplatz -

Anfrage:

„Für die Fraktion stelle ich gemäß § 28 GO die folgende Anfrage an den Magistrat und bitte um schriftliche Beantwortung:

Da einige der folgenden Fragen anlässlich der Beratung des B-Plans im Bau-Ausschuss die Bürgermeisterin nicht beantworten wollte, wurde diese Anfrage notwendig.

1. Wie hoch sind a) die geschätzten Baukosten und b) die Baunebenkosten für den Verkehrsübungsplatz am Standort ‚Gleiberger Weg‘?
2. Wie hoch werden die Ankaufkosten des Geländes dort sein oder gibt es eine andere Lösung als den Ankauf?
3. Wie hoch wären die Investitionskosten für den Verkehrsübungsplatzes am alternativen Standort an der Hardtallee gewesen und warum wurde dieser Standort, der vom Stadtplanungsamt als „annähernd gleich geeignet“ bezeichnet wurde, fallen gelassen?
4. Wie hoch sind
a) die geschätzten Baukosten und
b) die Baunebenkosten am Standort ‚Gleiberger Weg‘ für den geplanten Ausbau der Buswendeschleife?
5. Wie wird die Notwendigkeit des Ausbaues der Buswendeschleife begründet?
6. Laut Vorlage des Magistrats konnten die Planungskosten minimiert werden. Wie hoch sind die Planungskosten?

7. Wie hoch werden die Kosten zur Realisierung einer Übergangslösung für die Verkehrsschule bis zur Inbetriebnahme am endgültigen Standort eingeschätzt?
8. a) Auf welchen Betrag wurden die Sanierungskosten des Verkehrsübungsplatzes am alten Standort in der Ringallee geschätzt,
b) was im Einzelnen musste saniert werden und c) wer hat diese Begutachtung vorgenommen?

Weiterhin beantrage ich, die Anfrage mit der Antwort des Magistrats auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen.“